

Der Europäische Bürger*innenpreis 2023 ging nach Wien.



© wien.youngcaritas.at/aktionen/mutfluencerinnen/

Das Europäische Parlament vergibt jedes Jahr den Europäischen Bürger*innenpreis. Damit werden Projekte vor den Vorhang geholt, die die Werte und Grundrechte der EU fördern, sich für gegenseitiges Verständnis und engere Zusammenarbeit zwischen den Menschen in der EU oder für grenzübergreifende Zusammenarbeit einsetzen. Das Projekt „Mutfluencer*innen“ der Caritas Wien, gemeinsam mit dem ABZ Austria, der youngCaritas und Teach for Austria, hat den Preis für Österreich im Vorjahr nach Wien geholt.

Die Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments, Evelyn Regner, überreichte den Preis im Namen des Parlaments. „Wir sehen, wie viel Fantasie und Engagement in der Arbeit der Mutfluencer*innen steckt. Es ist etwas unglaublich Schönes und Erfüllendes, etwas für einander zu tun. Und das ist letztlich, wofür europäische Demokratie steht. Wir können einander Mut machen, wir können aneinander bestärken“, meinte sie in ihrer Laudatio.

Das Projekt entstand im Sommer 2021, mitten in der Corona-Krise, und unterstützte Jugendliche und junge Erwachsene bei der Bewältigung von Krisen und Einsamkeit. Es thematisierte die Unsicherheit im Alltag und in Hinsicht auf die Zukunftsperspektiven der jungen Menschen. Konkret waren sie eingeladen, Projektideen einzureichen, die sich genau mit dieser Problemlage auseinandersetzten. Das Projekt unterstützte dabei, neue Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln und ihre Ideen umzusetzen. Letztlich wurden 63 Formate verwirklicht, die sich alle mit den sozialen Folgen der Pandemie befassten. Etwa in Form von Workshops, Begegnungsräumen, Event Festivals oder auch Medienprojekten sowie künstlerischen Projekten wie Ausstellungen oder Lesungen. Thematisiert wurden die Auswirkungen der Pandemie auf die körperliche und geistige Gesundheit, auf gesellschaftliche und soziale Fragestellungen wie Gewalt, Inklusion und Klimawandel sowie auf den Kunst- und Kulturbereich. Rund 9.000 armuts- und ausgrenzungsgefährdete Jugendliche und junge Erwachsene konnten damit erreicht werden.

Mary Kreutzer leitete das Projekt seitens der Caritas der Erzdiözese Wien und meinte anlässlich der Preisüberreichung: „Das ist eine große Ehre und bestätigt uns in unserem Tun für und mit jungen Menschen, die in krisenreichen Jahren eine Vielzahl an Herausforderungen meistern müssen. Je größer die Krisen, desto wichtiger ist es, gerade jungen Menschen Zuspruch auszudrücken und ihnen die nötigen Werkzeuge in die Hand zu geben, damit sie ihre Potentiale entfalten können und das auch selbstbewusst tun.“

„Am Anfang wollten wir nur etwas Kleines anfangen, dann wurde es auf einmal groß“, wird der Mutfluencer Iman im Abschlussbericht zitiert. Ein bisschen steht das auch für die Geschichte des gemeinsamen Europas. Aus der Kooperation von zwei ehemaligen Kriegsgegnern wurde eine Gemeinschaft von 27 Staaten.



1. „Mutfluencer*innen“ in Zahlen und Fakten

- Das Projekt "Mutfluencer*innen" wurde von Caritas Wien, ABZ Austria, Teach for Austria und Young Caritas mit finanzieller Unterstützung durch das Sozialministerium durchgeführt. Es bot einen Gestaltungsraum für Innovation und Partizipation und insbesondere die Möglichkeit, aktuell notwendige gesellschaftliche Veränderungsprozesse aktiv mitzugestalten.
- Projektzeitraum: 01.05.2022 - 30.04.2023
- Zielgruppe: Junge Erwachsene zwischen 16 und 26 Jahren, mit einem Fokus auf Personen aus sozioökonomisch schwachen Verhältnissen.
- Unterstützung durch
 - Training mit Projektmanagement- und Kommunikationsschwerpunkten
 - Aktionstage und Webinare
 - Projektcoaching und Betreuung während der gesamten Projektlaufzeit
- Links:
 - Mutfluencer*innen auf Instagram www.instagram.com/mutfluencer_innen/?hl=de
 - Mutfluencer*innen - Deine Zeit, deine Idee, dein Projekt www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/asyl-integration/miteinander/mutfluencerinnen
- Wirkungsbericht:
<https://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/asyl-integration/miteinander/mutfluencerinnen/wirkungsbericht-2021-2023?showOptIn=1>

2. Der Europäische Bürger*innenpreis

- Mit dem Europäischen Bürger*innenpreis werden Initiativen ausgezeichnet, die zur europäischen Zusammenarbeit beitragen und die gemeinsamen Werte fördern.
- 2023 wurden insgesamt 216 Bewerbungen mit vielfältigsten Ideen eingereicht. Darunter beispielsweise der Bau eines Skulpturenparks zum Thema Menschenrechte auf einem Schulgelände, die Zusammenstellung eines EU-Liederbuchs oder eine Solidaritätsinitiative, die von einer Gruppe von Freiwilligen ins Leben gerufen wurde, die ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die von verheerenden Überschwemmungen heimgesucht wurden, unermüdlich hilft.
- Der Preis wird an Projekte vergeben, die von Einzelpersonen oder Organisationen organisiert werden und Folgendes fördern:
 - gegenseitiges Verständnis und engere Zusammenarbeit zwischen den Menschen in der EU

- grenzübergreifende Zusammenarbeit zur Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls zu Europa
- Werte und Grundrechte der EU
- Einzelne Bürgerinnen und Bürger sowie Gruppen, Vereinigungen oder Organisationen können sich mit einem Projekt selbst um den Preis bewerben oder ein Projekt nominieren. Mitglieder des Parlaments können ebenfalls eine Nominierung einreichen.
- Aufgrund der Europawahl 2024 wird in diesem Jahr kein Europäischer Bürgerpreis verliehen.
- Quelle: <https://www.europarl.europa.eu/at-your-service/de/be-heard/prizes#:~:text=Europ%C3%A4ischer%20B%C3%BCrgerpreis,Vielzahl%20von%20Themen%20aufgegriffen%20wurde.>
- Regelungen für den Europäischen Bürger*innenpreis: <https://www.europarl.europa.eu/at-your-service/files/be-heard/prizes/de-citizens-prize-rules.pdf>

3. Das EUROPÄISCHE PARLAMENT

Gemeinsam mit der Europäischen Kommission (EK) und dem Rat der Europäischen Union wird das Europäische Parlament (EP) als das „**institutionelle Dreieck der EU**“ bezeichnet. Folgende drei Kompetenzen gelten als wichtigste Aufgaben des EP:

- Erlass von EU-Rechtsvorschriften gemeinsam mit dem Rat der EU (Durch das im Vertrag von Lissabon festgelegte Mitentscheidungsverfahren wurde das EP 2009 Mitgesetzgeber für die meisten Rechtsvorschriften der EU.)
- Haushaltsbefugnisse: Verabschiedung des jährlichen EU-Haushaltsplans gemeinsam mit dem Rat, Zustimmung zum mehrjährigen Finanzrahmen
- Ausübung der parlamentarischen Kontrolle über die Arbeit der EU-Organe, insbes. der EK.

Wahlen zum Europäischen Parlament

Als **weltweit einzige transnational direkt gewählte** Versammlung wird das EP **alle fünf Jahre** in allgemeiner, geheimer, freier, gleicher und direkter (unmittelbarer) Wahl neu zusammengesetzt. Die Abgeordneten vertreten die Interessen der EU-Bürger*innen auf europäischer Ebene. Das EP setzt sich **derzeit aus 705 Mitgliedern (19 davon aus Österreich)** zusammen, sie sind nach politischer Ausrichtung in insges. sieben Fraktionen (mindestens 23 Abgeordnete pro Fraktion, in jeder Fraktion Abgeordnete aus wenigstens einem Viertel der Mitgliedstaaten) organisiert. Die Gesamtzahl der Abgeordneten darf 750 (plus Präsident*in) nicht überschreiten.

Die Anzahl der Abgeordneten pro Mitgliedstaat wird durch den Europäischen Rat auf Initiative des EP festgelegt. Es gilt dabei das Prinzip der **degressiven Proportionalität**: größere Länder haben

grundsätzlich mehr Abgeordnete als kleinere Länder, diese jedoch mehr Abgeordnete pro Einwohner*in als größere. Pro Land werden zwischen 6 (Malta, Zypern, Luxemburg) und 96 Abgeordnete (D) gewählt.

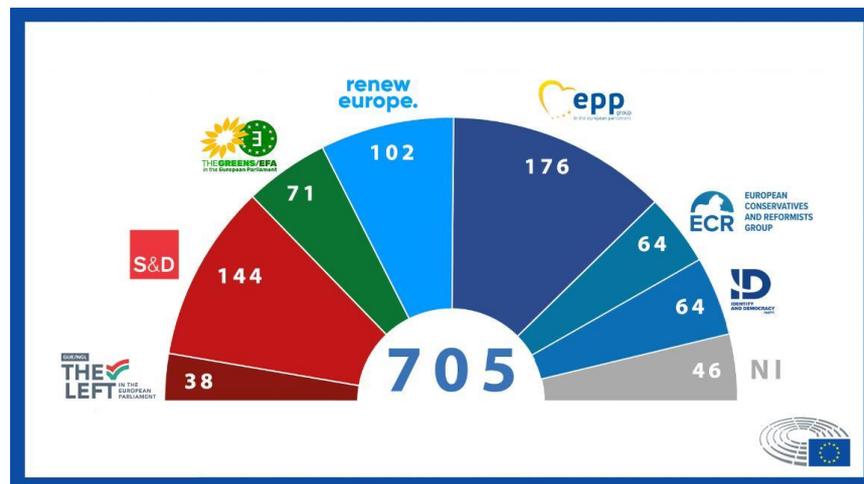
Der Europäische Rat gibt gem. Art.223 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) einheitliche Bestimmungen für die EP-Wahl vor, so wird nach dem **Verhältnismahlrecht** gewählt. Die weitere Ausgestaltung und Durchführung der Wahl obliegt den Mitgliedstaaten. In Österreich gilt bspw. eine Sperrklausel in Höhe von 4 %, in Deutschland gibt es diese nicht. Das aktive Wahlrecht liegt meist bei 18 Jahren, in Ö, B, Malta und heuer erstmals auch in D bei 16 Jahren, in GR bei 17 Jahren.

EP-Wahl 2024

Vom 6. bis 9. Juni 2024 wird in den 27 Mitgliedstaaten der EU zum zehnten Mal das Europäischen Parlament gewählt, **in Österreich** am Sonntag, den **9. Juni 2024**. Bei den letzten Wahlen im Mai 2019 wurden ursprünglich 751 Abgeordnete (davon 19 aus Österreich) gewählt, durch den Brexit 2020 reduzierte sich ihre Zahl auf 705. Um die dadurch verursachte Veränderung in der Bevölkerungszahl in den Mitgliedstaaten wieder anzugleichen, werden **heuer 720 Abgeordnete (davon 20 in Österreich)** gewählt.

EP-Wahl 2019

2019 ging die Europäische Volkspartei EVP – trotz starker Verluste – als stärkste Kraft hervor. Die **derzeitige Aufteilung der Sitze** ist aus der Grafik ersichtlich, die Tabelle führt weitere Details an:



Quelle: www.europarl.europa.eu

Derzeit sind die österreichischen Parteien wie folgt im EP vertreten: ÖVP 7 Mandate, SPÖ 5, FPÖ 3, GRÜNE 3, NEOs 1.

In Österreich lag 2019 die **Wahlbeteiligung** bei 59,8 % (Gesamteuropa rund 51%) und somit deutlich höher als bei den letzten Europawahlen. In Wien lag sie bei 58,7 %, Spitzenreiter war NÖ mit 67,2 %, an

letzter Stelle lag Kärnten mit 52,1%. Dabei ging die erstaunlich hohe Wahlbeteiligung europaweit auf einen Anstieg der Wahlbeteiligung junger Menschen zurück (plus 14 Prozentpunkte in der Altersgruppe unter 25 Jahren (Ö plus 19), plus 12 Prozentpunkte (Ö plus 16) bei den 25- bis 39-Jährigen).

weitere Infos:

- elections.europa.eu/de/
- www.europarl.europa.eu/at-your-service/de/be-heard/elections
- vienna.europarl.europa.eu/de
- www.oesterreich.gv.at/themen/transparenz_und_partizipation_in_der_demokratie/demokratie-und-wahlen/wahlen/5/1.html
- www.wien.gv.at/politik/wahlen/eu/

